

Sitzungsvorlage
Technischer und Umweltausschuss

zu TOP 9 öffentlich (Presse: ja)	Amt Stabstelle Gemeindeplanung
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 621.31 - LB
Sitzung am: 20.10.2020	Datum: 09.10.2020
Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Neubau Feuerwehrhaus", Gemarkung Schlatt am Randen <ul style="list-style-type: none">- A) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen- B) Billigung des Planentwurfs- C) Auslegungsbeschluss	

Verfahrensstand:

Der Gemeinderat hat am 07.07.2020 in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrhaus“, Gemarkung Schlatt am Randen beschlossen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 06.08.2020. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in Form einer Offenlage vom 13.08.2020 bis 16.09.2020 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 06.08.2020 hierüber informiert.

Erste Öffentliche Auslegung

In der GRS-Sitzung am 07.07.2020 wurde der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.06.2020 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen endete am 16.09.2020.

In der Sitzung am 20.10.2020 sollen die eingegangenen Stellungnahmen behandelt, der überarbeitete Planentwurf mit Begründung vom 28.09.2020 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen werden.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Mit Schreiben vom 06.08.2020 wurden nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange um Abgabe einer Stellungnahme gebeten:

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	gehört		Stellungnahme eingegangen am:	Bemerkungen
		per Mail	per Post		
1	Abwasserzweckverband Hegau-Süd	X			
2	BUND Möggingen BW e.V.	X			
3	Deutsche Post Bauen	X			
4	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	X			
5	Handelsverband Südbaden e.V.	X			
6	Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen	X			
7	Energiedienst Netze GmbH, Rheinfelden	X			
8	Energiedienst Netze GmbH, Donaueschingen	X			
9	Handwerkskammer Konstanz	X			
10	Industrie- und Handelskammer	X		01.09.2020	s. Anlage/Tabelle
11	Unitymedia BW GmbH/ Vodafone	X		20.08.2020	s. Anlage/Tabelle
12	Landesnaturausschussverband BW e.V.	X		06.08.2020	s. Anlage/Tabelle
13	Müllabfuhr-Zweckverband	X			
14	Polizeipräsidium Konstanz	X		07.08.2020	s. Anlage/Tabelle
15	Regionalverband Hochrhein-Bodensee	X			
16	Stadtverwaltung Singen	X		16.09.2020	s. Anlage/Tabelle
17	Stadtverwaltung Tengen	X			
18	Stadtverwaltung Engen	X		14.08.2020	s. Anlage/Tabelle
19	Bürgermeisteramt Gottmadingen	X			
20	Bürgermeisteramt Mühlhausen-Ehingen	X		06.08.2020	s. Anlage/Tabelle
21	Bürgermeisteramt Rielasingen-Worblingen	X		06.08.2020	s. Anlage/Tabelle
22	Gemeindeverwaltung Thayngen	X			
23	Landratsamt Konstanz	X		27.08.2020	s. Anlage/Tabelle
24	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 2	X		15.09.2020	s. Anlage/Tabelle
25	Thüga Energienetze GmbH	X		12.08.2020	s. Anlage/Tabelle

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

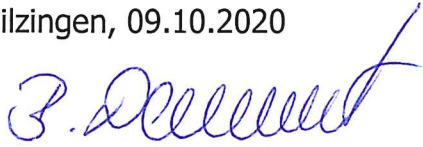
a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung (s. Anlage/ Tabelle) berücksichtigt.

b) Der Entwurf des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrhaus“, Gemarkung Schlatt am Randen mit den örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung in der Fassung vom 28.09.2020 gebilligt.

c) Der Entwurf des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrhaus“, Gemarkung Schlatt am Randen und den örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a

Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Hilzingen, 09.10.2020



Birgit Dennert
Stabstellenleitung



Holger Mayer
Bürgermeister

Anlagen:

- Abwägungstabelle vom 05.10.2020
- Entwurf Bebauungsplan „Neubau Feuerwehrhaus“, Schlatt am Randen vom 05.10.2020 (Satzung, Rechtsplan, planungsrechtliche Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften, Begründung, Plan Geltungsbereich)
- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Neues Feuerwehrhaus“, Schlatt am Randen